

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **49-50 (1932)**

Heft 36

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

es aber des Vertrauens eines jeden einzelnen Gewerbetreibenden zu den Führern.

Verbandswesen.

Aus dem Elektro-Installationsgewerbe. Eine stark besuchte Diskussionsversammlung der konzessionierten Elektro-Installateure des Kantons Bern, die am 26. November in Bern tagte, nahm folgende Resolution einstimmig an: Das Vorgehen der Installationsbeamten gewisser Kraftwerke und Stromlieferanten und im besondern der B. K. W. ist dazu angetan, die Existenz der privaten Installationsfirmen zu untergraben. Durch Ausnützung ihrer privilegierten Stellung suchen diese Beamten die Kundschaft zuungunsten der privaten Installationstätigkeit zu beeinflussen. Es ist Aufgabe der Werke, Strom zu liefern, nicht aber dem leistungsfähigen Installationsgewerbe Konkurrenz zu machen, welche als illoyal bezeichnet werden muß. Die Konzessionäre verlangen, daß die verantwortlichen Stellen der Werke und namentlich die Direktion der B. K. W. ihren Beamten klare Weisungen erteilen dahingehend, daß sie dem privaten Gewerbe nicht eine auskömmliche Tätigkeit verunmöglichen und nicht eine Akquisitionstätigkeit entfalten, die einer ständigen Vergrößerung ihrer Installationsabteilungen rufen.

Die Konzessionäre halten speziell auch ihr Postulat betreffend die neutrale Kontrolle der Installationen aufrecht und lehnen eine Kontrolle seitens einer konkurrierenden Stelle als parteiisch und ungerecht ab.

Betreffend Verkauf von Installationsmaterial durch Warenhäuser und Nichtfachgeschäfte verlangt der Verband dringenden Schutz der zuständigen Behörden. Wenn dem Fachmann strenge Vorschriften betreffend Material, Installationstätigkeit und Ausführung gemacht werden, so ist es widersinnig, daß Warenhäuser und andere Outsider Installationsmaterial verkaufen dürfen, wodurch Installationen entstehen, welche jeder Kontrolle entzogen sind.

Bei Arbeitsvergebungen wird der Verband seine Mitglieder unterstützen in dem Sinne, daß die Vergabung auf Grund eines angemessenen Preises erfolgt, der dem Unternehmer einen entsprechenden Verdienst gestattet. Architekten, welche durch illoyales Vorgehen eine unmotivierete Preisdrückerei bezwecken, sollen dem Vorstand gemeldet werden, der schließlich nicht anstehen wird, solche öffentlich bekannt zu geben.

Der Vorstand ist gewillt, im Elektro-Installationsgewerbe Ordnung zu schaffen und die Interessen seiner Mitglieder mit aller Kraft zu wahren.

Aargauischer Gewerbetag. An dem von gegen 500 Mitgliedern besuchten aargauischen Gewerbetag, der in Menziken unter Vorsitz des Kantonalpräsidenten Wüthrich (Brugg) stattfand, referierte Nationalrat Schirmer, St. Gallen, Präsident des Schweizerischen Gewerbevereins, über die Aufgaben der Gewerbeorganisationen in bezug auf das Bürgerschaftswesen und die Buchhaltung im Gewerbebetrieb. Der Referent betonte zum Schluß, daß bei allen Maßnahmen dem selbständig erwerbenden Mittelstand über die heutige harte Zeit hinwegzuhelfen, in diesem das Bewußtsein der Selbstverantwortung erhalten bleiben müsse.

Kundgebung des Handwerks in Neuenburg. An einem von etwa 300 Vertretern des Handwerks besuchten Kongreß wurde einstimmig eine Resolu-

tion angenommen, in der u. a. die unverzügliche Unterstützung der in Not geratenen Handwerker, die gerechte Verteilung der staatlichen Arbeiten und neue Arbeiten für das Handwerk, die sofortige und vollständige Aufhebung des Doppelverdienstes, sowie die Beteiligung an den Arbeitslosenkassen gefordert werden.

Totentafel.

• **Eduard Blumenauer, Schlossermeister in Solothurn**, starb am 25. November im 72. Altersjahr.

• **Gottfried Miliker, Küfermeister in Zürich**, starb am 28. November.

• **Theodor Kesselring-Ackermann, Schreinermeister in Kradolf (Thurgau)**, starb am 28. Nov. im 58. Altersjahr.

• **Gian Colani, alt Architekt in Ponte Tresa (Tessin)**, starb am 29. November im 83. Altersjahr.

Verschiedenes.

Der neue Direktor des Eidgenössischen Amtes für Maß und Gewicht. Der Bundesrat wählte anstelle des zurücktretenden Direktors des Eidgenössischen Amtes für Maß und Gewicht Dr. König den bisherigen stellvertretenden Direktor Ingenieur F. Buchmüller.

Neue Baustellenbeleuchtungs-Verordnung. Eine Straßensignalisations-Verordnung des Bundesrates, erlassen am 17. Oktober 1932, verlangt die Beleuchtung von Baustellen, Straßenaufbrüchen, Materialablagerungen auf der Straße bei Nacht mit gelbem und nicht mehr wie bisher mit rotem Licht.

Die Berner oberländische Holzschnitzerei. Eine Versammlung in Interlaken verhandelte über die Notlage der oberländischen Holzschnitzerei. Es wurde der Versuch beschlossen, die Produktion vorübergehend und soweit dies technisch möglich, auf praktische Holzartikel umzustellen. Für die alten arbeitslosen Schnitzler wurde eine Hilfsaktion als unumgänglich bezeichnet.

Für die Beschäftigung von Technikern und Architekten im Kanton Baselstadt. Der Regierungsrat unterbreitet dem Großen Rat eine Vorlage für Notstandsarbeiten zur Beschäftigung von arbeitslosen kaufmännischen Angestellten bei der öffentlichen Verwaltung und bei der Schreibstube für Stellenlose, sowie betreffend Gewährung eines weiteren Staatsbeitrages an die schweizerische Gesellschaft für Volkskunde (Abteilung Hausforschung) für die Fortsetzung von Notstandsarbeiten zur Beschäftigung stellenloser Techniker, Architekten und Kunstmaler.

Literatur.

Das Novemberheft des „Werk“ hält die Erinnerung an die große Zürcher Picasso-Ausstellung fest, anhand von 28 Abbildungen in chronologischer Reihenfolge. Im übrigen ist das Heft den Fragen des Wohnbedarfs und der Zusammenarbeit zwischen Industrie und Werkbund gewidmet. Fragen, die das Diskussionsthema der diesjährigen Werkbund-Tagung waren. Rudolf Graber, SWB Zürich, schildert am Beispiel von Serienmöbeln der „Wohnbedarf A.-G.“ das Zustandekommen serienreifer Typen von Gebrauchs-möbeln, wogegen Abbildungen französischer